

Es handelt sich hierbei um eine Orientierungshilfe. Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit, die Dienstradbedingungen entsprechend Ihren Wünschen über das Portal zu individualisieren. Für die rechtliche wirksame Umsetzung ist der Arbeitgeber selbst verantwortlich.

NUTZER

Vom berechtigten Nutzerkreis ausgeschlossen sind Arbeitnehmer, die sich zu Beginn der Nutzungsüberlassung:

- in einem Ausbildungsverhältnis befinden
 - innerhalb der Probezeit befinden
 - in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden
 - in Altersteilzeit befinden
 - in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit, befristete Rente, Sabbatical) befinden
 - in einem Insolvenz- und Pfändungsverfahren befinden
 - in einem Arbeitsverhältnis als Praktikant, Werkstudent, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfe befinden
-

FAHRRADTYPEN

Es dürfen vom Nutzer Fahrräder (ohne Tretunterstützung) und Pedelecs (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) geleast werden.

ANZAHL

Ein Nutzer darf zwei Räder zeitgleich leasen.

PREISRAHMEN

Es gilt ein Höchstbestellwert für das einzelne Rad pro Nutzer von 7.000 € (brutto).

FACHHÄNDLER

Grundsätzlich gilt für den Nutzer die freie Auswahl des Fachhändlers.
